

Sportreglement Nr. 21

Golf



Inhaltsverzeichnis

Inhaltsverzeichnis	2
1 Allgemeines:.....	3
2 Teilnahmeberechtigung:	3
3 Kategorien:.....	3
4 Versicherung:	3
5 SVSE-Schweizermeisterschaften:	3
6 SRGC-Turniere:	4
7 Weitere Vorgaben:	4
8 Schlussbestimmungen:	4

1 Allgemeines:

- 1.1 Der Leiter Technische Kommission führt die Abteilung Golf und hat den Vorsitz in der Technischen Kommission (nachstehend TK genannt).
- 1.2 Die TK organisiert und leitet in Verbindung mit SVSE-Sektionen Anlässe/Wettkämpfe für die Abteilung Golf, berät und unterstützt die Sektionen in ihrer Arbeit.
- 1.3 Die TK ist für das Tätigkeitsprogramm und dessen einwandfreien Ablauf verantwortlich.
- 1.4 Die Turniere werden nach den internationalen Golfregeln „Rules of Golf as approved by the Royal and Ancient Golf Club of St.Andrews and the United States Golf Association“, den offiziellen Golfregeln des nationalen Golf-Verbandes ASG und den Platzregeln des örtlichen Golf-Clubs ausgetragen.
- 1.5 Die Begriffe Athleten, Teilnehmer, Wettkämpfer und Läufer beziehen sich auf Frauen und Männer, die an einem offiziellen Anlass teilnehmen.

2 Teilnahmeberechtigung:

- 2.1 Es gelten die Bestimmungen des SVSE-Reglementes Nr 4 (Mitgliedschaft + Teilnahme).
- 2.2 Gäste können keinen Meistertitel gewinnen.

3 Kategorien:

- 3.1 SVSE-Meisterschaft:
Einzel, Stableford über 18 Loch, Brutto; Damen und Herren getrennt.
- 3.2 SRGC-Turniere:
Einzel, Stableford über 18 Loch; Netto u Brutto; Damen und Herren gemischt.

4 Versicherung:

- 4.1 Die Versicherung ist Sache der Teilnehmer. Die Veranstalter lehnen jede Haftung ab.

5 SVSE-Schweizermeisterschaften:

- 5.1 Die SVSE-Meisterschaft GOLF wird jährlich durchgeführt.
- 5.2 Datum und Austragungsort werden bis Ende des Vorjahres festgelegt und auf der Homepage SVSE kommuniziert.
- 5.3 Für die offizielle Ausschreibung ist der L TK Golf verantwortlich.
- 5.4 Es werden zwischen 25 und 40 Teilnehmer/-innen erwartet.
- 5.5 Pro Kategorie erhalten die besten drei TN einen Naturalpreis; der Sieger/die Siegerin zusätzlich noch den Wanderpreis.

- 5.6 Die Kosten für Turnier- und Greenfee werden von den Teilnehmer selber getragen.
- 5.7 Die Rangverkündigung findet anlässlich des Apéro, ca 45 Minuten nach Eintreffen des letzten Flights, statt.

6 SRGC-Turniere:

- 6.1 Pro Jahr werden noch weitere Turniere unter der Regie des SwissRail Golf Clubs ausgetragen.
- 6.2 Einziger Unterschied zu den SVSE-Meisterschaften: Nur die drei Besten Netto und der Brutto-Sieger erhalten einen Naturalpreis. Alle anderen Punkte aus Ziffer 5 sind auch für die SRGC-Turniere gültig.

7 Weitere Vorgaben:

- 7.1 Im Weiteren gelten die Vorgaben des SVSE zu den Themen Sponsoring, Urlaub, Ehrengäste, etc.

8 Schlussbestimmungen:

- 8.1 Das vorliegende Reglement wird am Jahrestreffen vom 11.April 2014 in Winterberg genehmigt.

Brigitte Winkelmann
Leiterin TK Golf

Rodney Gaines
Präsident SRGC